

Stadt Bad Blankenburg



Beschlussvorschlag

Vorlage Nr.: BB 413/VII/2022/1

Fachamt:	Bauamt
Datum:	22.06.2022
Aktenzeichen:	

Beratungsfolge	Termin	Status	Zuständigkeit
Stadtrat	06.07.2022	öffentlich	Entscheidung

BETREFF:

Sondernutzungssatzung - Neufassung der Satzung

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt:

1. die derzeit gültige Sondernutzungssatzung der Stadt Bad Blankenburg vom 07.10.2002, beschlossen am 21.08.2002, aufzuheben.
2. die als Anlage 1 beigefügte Neufassung der Sondernutzungssatzung der Stadt Bad Blankenburg.

gez. George
Bürgermeister

finanzielle Auswirkungen:	
<input type="checkbox"/> keine haushaltsmäßige Berührung	X Einnahmen
<input type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung	<input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung, daher Deckungsvorschlag
geprüft am: 23.06.2022	
gez. Springstein Kämmerin	

Nachhaltigkeit:**Begründung:**

Die aktuell gültige „Satzung über Sondernutzungen an öffentlichen Straßen im Gebiet der Stadt Bad Blankenburg (einschließlich ihrer Ortsteile) (Sondernutzungssatzung)“ wurde im Jahr 2002 beschlossen.

„Sondernutzung“ ist der Gebrauch der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze über den Gemeingebrauch hinaus. Da der Vorteil aus der Sondernutzung nicht jedermann, sondern nur dem einzelnen Beteiligten zugutekommt, entspricht es althergebrachten Grundsätzen, dass für einen solchen Vorteil ein Entgelt zu entrichten ist. Dieses Entgelt hat öffentlich-rechtlichen Charakter.

Nach nunmehr 20 Jahren ist die Satzung nicht mehr in allen Paragraphen als rechtssicher anzusehen. Im Jahr 2021 wurde durch den Gemeinde- und Städtebund Thüringen eine aktuelle Mustersatzung herausgegeben. Auf Grundlage dieser Mustersatzung wurde eine Neufassung der Sondernutzungssatzung auf aktueller Rechtsgrundlage erarbeitet.

gez.
Vollrath
Leiter Bauamt

Anlagen:

1. Neufassung der Sondernutzungssatzung der Stadt Bad Blankenburg vom 22.06.2022
2. Synopse Sondernutzungssatzung alt – neu vom 22.06.2022